Studierendenparlament der RWTH Aachen c/o AStA der RWTH Aachen Pontwall 3 52062 Aachen

## Fortsetzung des AStA-Strukturausschuss

Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

Das Studierendenparlament möge auf Basis von § 28 Abs. (1) der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes den mit Antrag SP69-A032 für die 69. Legislaturperiode beschlossenen AStA-Strukturausschuss auch für die 70. Legislaturperiode beschließen.

## Begründung:

Nach Hinweisen aus dem Satzungsausschuss können mit § 28 Abs. (1) Ausschüsse nur für eine Legislatur beschlossen werden. Daher ist ein erneuter Beschluss notwendig, obwohl im beschlossenen Antrag eine Einberufung für die 70. Legislaturperiode vorgesehen war.

Der Ausschuss hat sich erst zu Beginn des Sommersemesters konstituiert. In diesem Zeitraum konnte nur die angedachte Sondierung durchgeführt werden.

Der Ausschuss plant für die 70. Legislatur die gefundenen Probleme in einzelnen Paketen abzuarbeiten.

